

Stellenausschreibung

Referent*in beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V.

30 Wochenstunden, ab 01.06.2021, befristet bis 31.07.2022

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Als gemeinnütziger Verein können wir unabhängig agieren und partiisch an der Seite der jungen Menschen und der sie unterstützenden Systeme stehen. Wir bieten Hilfestellungen für junge Geflüchtete ebenso wie für Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Unser Ziel ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

**Der Bundesfachverband umF sucht ab dem 01.06.2021 eine*n Referent*in für das Projekt
„Fokus – Perspektiven junger Geflüchteter im Kontext neuer gesellschaftlicher und rechtlicher
Diskurse“ (m/w/d)**

Zum Projekt

Ziel des Projekts „Fokus – Perspektiven junger Geflüchteter im Kontext neuer gesellschaftlicher und rechtlicher Diskurse“ ist es, die Auswirkungen von aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die konkrete Lebenssituation junger Geflüchteter fassbar und die sich hieraus ergebenden Problemlagen transparent zu machen, um Fachkräfte angesichts dieser Rahmenbedingungen zu stärken. Im Verlauf des Projektes, das im Februar 2020 gestartet ist, wurden mehrere Themenschwerpunkte herausgearbeitet, darunter unter anderem: Abschiebungen

von begleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen (1); (Anti-)Diskriminierung und Empowerment von jungen Geflüchteten (2); Auswirkungen von Straffälligkeit auf den Aufenthalt von jungen geflüchteten Menschen (3). Bezogen auf diese und andere Themen werden Praxis Herausforderungen analysiert und wissenschaftlich aufgearbeitet, einzelne Themendossiers erstellt sowie Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften und Studierenden durchgeführt. Als Kooperationspartner unterstützt „Jugendliche ohne Grenzen“ das Projekt.

Aufgaben

- Aufarbeitung und Analyse von Herausforderungen in den Themenbereichen Abschiebungen von begleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen, (Anti-)Diskriminierung und Empowerment von jungen Geflüchteten sowie Auswirkungen von Straffälligkeit auf den Aufenthalt von jungen geflüchteten Menschen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Projektpartner*innen
- Telefonische und schriftliche Beratung zu Migrations- und Jugendhilfethemen
- Konzeption und Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops mit Fachkräften und geflüchteten jungen Menschen
- Erstellung von Publikationen (z.B. Themendossiers und fachpolitische Stellungnahmen)
- Repräsentation des Bundesfachverbandes umF in Gremien- und Lobbygesprächen

Kompetenzen & Erfahrung

- Abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften oder vergleichbarer Disziplinen oder einschlägige Berufserfahrungen
- Fundierte und mehrjährige Berufserfahrung im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe und Flucht/Migration/junge Geflüchtete und/oder Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Auseinandersetzung mit Rassismus auf verschiedenen Ebenen und eine machtkritische Haltung
- Erfahrung in der Einzelfallberatung zu Migrations- und Jugendhilfethemen

- Erfahrung in der Lobbyarbeit ist erwünscht
- Erfahrung im Erstellen von fachpolitischen Stellungnahmen und wissenschaftlichen Publikationen ist erwünscht
- Erfahrung in der Presse- und Kampagnenarbeit ist erwünscht
- Strukturierte, eigenverantwortliche und durchsetzungsstarke Arbeitsweise sowie Team-, Kritik und Kommunikationsfähigkeit
- Lust auf Mitarbeit an selbstorganisierten Strukturen

Die Identifikation mit den Zielen des Vereins und der verantwortlichen Mitwirkung bei der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung des BumF e.V. sind notwendige Voraussetzungen. Die Stelle setzt außerdem die Bereitschaft zur Arbeit in einem selbstverwalteten und hierarchiearmen Team sowie zur Reisetätigkeit voraus (- sofern es pandemiebedingt wieder möglich ist -).

Rahmenbedingungen

- Die Stelle umfasst 30 Wochenstunden und ist befristet bis zum 31.07.2022 (Projektende). Eine langfristige Beschäftigung wird angestrebt. Arbeitsbeginn ab dem 01.06.2021.
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an TVöD Bund, Entgeltgruppe 12, die Einstufung richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung
- Die Geschäftsstelle arbeitet in hierarchiearmen Strukturen. In allen Bereichen werden wichtige Entscheidungen gemeinsam von Team und Vorstand getroffen.
- Die Geschäfts- und Arbeitsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz; es besteht grundsätzlich die Möglichkeit teilweise im Homeoffice zu arbeiten

Wir streben eine gleichmäßige Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen unter unseren Mitarbeitenden an und begrüßen alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller

Orientierung und Identität. Bewerbungen von Menschen mit Flucht oder Migrationsbiographie, Schwarzen Menschen und People of Colour werden ausdrücklich gewünscht und begrüßt.

Wir freuen uns über Bewerbungen mit einem ca. 1-seitigen Motivations- bzw. Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf und die Bewerbung unterstützende Zeugnisse/Empfehlungen. Auf die Zusendung eines Fotos bitten wir zu verzichten. Bitte geben Sie auch an, ab wann Sie die Tätigkeit frühestens aufnehmen können.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung unter dem Betreff „Bewerbung Fokus“ , zusammengefasst in einer PDF-Datei, per E-Mail an bewerbung@b-umf.de bis zum 11. April 2021 zu.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter bewerbung@b-umf.de. Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich vom 3. bis 7. Mai online per zoom statt.

Datenschutzerklärung

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. einen Anstellungsvertrag mit einem*einer Bewerber*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit dem*der Bewerber*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Berlin, 10.03.2021